

vorherigen Unterabschnitte an, hätte diesen also auch unmittelbar zugeordnet werden können. Das Konzept ist auf die kontinuierliche Lektüre größerer Partien ausgerichtet und kehrt dann seine Vorzüge in vielen glücklich formulierten Einsichten und Zusammenfassungen (auch der Forschungsentwicklung) hervor, während schlecht bedient ist, wer gezielt nach Aufschluß über ein Problem sucht, das nicht einem der am Ende (Bd. 2 S. 492–495) alphabetisch nachgewiesenen Unterabschnitte entspricht. Aber auch wer „Gottesfriede, Landfriede“ (Bd. 1 S. 275) nachschlägt, wird nicht leicht einkalkulieren, daß er unter „Recht“ (Bd. 1 S. 191) genauere Informationen über die frühen Gottesfrieden in Deutschland antrifft. Ebenfalls kein Querverweis führt von „Kirchenrecht“ (Bd. 1 S. 223–228) zu „Kanonistische Debatte im 12./13. Jahrhundert“ (innerhalb des Kapitels „Wirtschaft“: Bd. 2 S. 129 f.). Entschieden zu kurz kommen alle Auskünfte, die Personen und Orte betreffen. Um solchen Defiziten abzu helfen, wird beim Kauf der beiden Bände ein Code zum einmaligen kostenlosen Download als kopiergeschütztes ebook angeboten, was die Möglichkeit der Volltextsuche eröffnet. Das mag helfen, sofern man nach der Dreifelderwirtschaft, den Straßburger Eiden oder dem Waltharius-Epos Ausschau hält, aber die zuverlässige Identifizierung bzw. Differenzierung der erwähnten Personen namens Karl, Lothar, Ludwig oder Pippin bleibt letztlich der Findigkeit des Lesers überlassen, ganz abgesehen davon, daß er neben „Johannes Cassian“ (Bd. 1 S. 179) auch noch „Kassian“ (Bd. 1 S. 101) aufzuspüren hätte. R. S.

## 2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S. 185. 2. Archive, Archivgeschichte S. 187. 3. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 187. 4. Quellensammlungen S. 187. 5. Urkunden, Traditionen, Regesten, Register S. 188. 6. Diplomatik S. 200. 7. Staatsakten, Verträge S. 204. 8. Staatsschriften, Denkschriften, Fürstenspiegel S. 205. 9. Rechtsquellen: a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht, c) Stadtrecht S. 207. 10. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher und Testamente S. 218. 11. Briefe, Formularbücher, Ars dictandi, Rhetorik S. 221. 12. Chronikalische Quellen S. 223. 13. Hagiographie S. 236. 14. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologe S. 245. 15. Patristik, Theologie, Philosophie und Predigten S. 248. 16. Naturwissenschaften, Medizin, Enzyklopädien S. 255. 17. Literarische Texte S. 260. 18. Philologie, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde S. 264. 19. Paläographie, Handschriftenkunde, Frühdruck S. 265. 20. Chronologie S. 272. 21. Historische Geographie S. 272. 22. Genealogie S. 273. 23. Siegelkunde, Münzkunde, Heraldik, Inschriften S. 274. 24. Staatssymbolik S. 285. 25. Archäologie S. 288.

Theo KÖLZER, Die Historischen Hilfswissenschaften – gestern und heute, AfD 54 (2008) S. 205–222, gibt einen Überblick über die Entwicklung vor allem der Diplomatik, aber auch der Paläographie vom ersten internationalen Historikertag nach dem 2. Weltkrieg bis heute und stellt heraus, wie die Hilfswissenschaften trotz belegbarer Erfolge und hohem Niveau bei internationaler Vernetzung im deutschen Sprachraum marginalisiert wurden und werden.

M. M.